



> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: Motion von Franz Hartmann, SVP Fraktion: Änderung des Tourismusgesetzes (SGS 503) § 6 Evaluation

Autor/in: [Franz Hartmann](#)

Mitunterzeichnet von: Gaugier, Kämpfer, Klauser, Mall und Stohler

Eingereicht am: 29. November 2012

Bemerkungen: --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

Der Regierungsrat hat gemäss § 6 Evaluation (SGS 503) über die wirksame Verwendung der nach Gesetz bewilligten Mittel zu wachen und dem Landrat Bericht zu erstatten, wenn er einen neuen Verpflichtungskredit beantragt. Die Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektion hat regelmässig zu untersuchen, inwieweit die mit diesen Mitteln finanzierten Massnahmen zur Erreichung der gesetzlichen Zielsetzungen gemäss § 2 beigetragen haben.

Für die oben erwähnte Evaluation wurden in der Vergangenheit externe Grundlagen- und Strategieüberprüfungsstudien im Betrag von CHF 165'000.- ausgegeben. Für die neuen Evaluations- und Strategieberichte zahlte der Kanton immer noch mehrere 10'000.-- Franken, wobei der Nutzen für den Verein Baselland Tourismus im Vergleich zu den Kosten kaum noch zu vertreten sind.

Zudem kennen wir heute den Verein Baselland Tourismus als „Profiforganisation“, deren verantwortliches Personal die Ziele gemäss § 2 im Sinne des Gesetzes selber erfüllen kann. Mit dem Prospekt "Erfolgreiche Tourismusförderung durch Baselland Tourismus" vom September 2012 hat Baselland Tourismus bewiesen, dass man auch die Evaluation selber erfolgreich durchführen kann.

Der Regierungsrat wird beauftragt das Tourismusgesetz anzupassen, damit zukünftig im Rahmen der Evaluation keine Studien und Berichte mehr extern vergeben werden können.